

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 10

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

8. März 2024

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Gelsenkirchen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich des ARENA PARKS sowie der Nahverkehrsanlage, nachstehend Arenaparkverordnung genannt vom 27.02.2024**

Aufgrund der §§ 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Verordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zutrittsbeschränkung
- § 3 Verhalten im Geltungsbereich der Arenaparkverordnung
- § 4 Verbote
- § 5 Zuwiderhandlungen
- § 6 Ausnahmeregelungen
- § 7 Schlussbestimmung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Arenaparkverordnung erstreckt sich auf den Bereich

- des ARENA PARKS,
- der Nahverkehrsanlage sowie
- der Fußgängerbrücke an der Kurt-Schumacher-Straße.

Ausgenommen vom Geltungsbereich sind die Bereiche

- des Kinocenters einschließlich der in der unmittelbaren Umgebung angesiedelten Gastronomiebetriebe,
- des Sport-Paradieses,
- der Gesamtschule Berger Feld,
- des Kinderhauses Rasselbande
- der Geschäftsstelle und des Fußball-Leistungszentrums des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e. V. mit dem umfriedeten Bereich der Arena,
- der Reha-Klinik,
- des Hotels sowie
- des ehemaligen Katastrophenschutzentrums an der Adenauerallee 100.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan mit einer durchgehenden Linie gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Arenaparkverordnung. Die ausgenommenen Bereiche sind mit einer gestrichelten Linie dargestellt.

(2) Die Arenaparkverordnung gilt an den jeweiligen Veranstaltungstagen für alle Veranstaltungen, die in der Arena oder auf den Nebenanlagen (Parkplätze sowie Nahverkehrsanlage) stattfinden.

§ 2 Zutrittsbeschränkung

(1) Besuchende, die unter alkohol- oder drogenbedingten Ausfallerscheinungen leiden, sind vom Betreten des Geltungsbereichs der Arenaparkverordnung ausgeschlossen.

(2) Zutrittsbeschränkungen können durch die Dienstkräfte der Polizei, der Ordnungsbehörden oder der Feuerwehr ausgesprochen werden.

§ 3 Verhalten im Geltungsbereich der Arenaparkverordnung

(1) Innerhalb des Geltungsbereiches haben sich alle so zu verhalten, dass weder andere Personen gefährdet, behindert oder belästigt noch Gegenstände beschädigt werden.

(2) Den Anordnungen von Dienstkräften der Polizei, der Ordnungsbehörden, der Feuerwehr, des Kontroll- und Ordnungsdienstes des Betreibers sowie des Rettungsdienstes ist Folge zu leisten.

§ 4 Verbote

(1) Im Geltungsbereich der Arenaparkverordnung ist es untersagt:

- a) Waffen sowie andere gefährliche Gegenstände, die ihrer Art nach geeignet sind als Waffen oder Wurfgeschosse, Verletzungen zu verursachen oder hervorzurufen;
- b) Schutzwaffen bzw. -kleidung oder Gegenstände, die als Schutzwaffen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren;
- c) Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen, brennbare Flüssigkeiten oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- d) Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind;
- e) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer;
- f) Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Rauchbomben, Leuchtkugeln, Seenotfackeln und andere pyrotechnische Gegenstände;
- g) Fahnen- oder Transparentstangen, die nicht aus Holz oder die länger sind als zwei Meter oder deren Durchmesser größer ist als drei cm;
- h) mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente;
- i) Geräte zur Geräusch- oder Sprachverstärkung;
- j) Laser-Pointer;
- k) alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 % vol.;
- l) Tiere, mit Ausnahme von Blindenführhunden und Behindertenbegleithunden;
- m) gewaltverherrlichendes, rassistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches sowie rechts- und linksradikales Propagandamaterial;
- n) sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind;
- o) Gegenstände, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern
- p) Drohnen

mitzuführen.

(2) Es ist weiterhin verboten:

- a) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Mauerbrüstungen, Umfriedungen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Maste aller Art, Dächer einschließlich etwaiger Abspannvorrichtungen und Verankerungen, Bäume, Hecken oder Straßenbegleitgrün sowie Pflanzflächen jeglicher Art zu besteigen oder zu übersteigen;
- b) Bereiche, die als für Besuchende nicht zugelassen gekennzeichnet sind, zu betreten, sowie Standorte oder Plätze zu belegen, die der Veranstalter nicht für den Aufenthalt von Besuchern vorgesehen hat;
- c) das Aufstellen, Anbringen oder Lagern von Gegenständen;
- d) das Nächtigen;
- e) Sitzbänke zu besteigen;
- f) mit Gegenständen zu werfen;
- g) ohne die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die privatrechtliche Gestattung des jeweiligen Veranstalters Waren oder Eintrittskarten feilzubieten und zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen;
- h) gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische sowie rechts- und linksradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen, Gesten oder sonstiges Verhalten zu diskriminieren;
- i) in einer Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, teilzunehmen.

(3) Es ist ferner verboten, Verkehrsflächen, insbesondere Geh-, Fahr-, Flucht- und Rettungswege, zum Beispiel durch das Aufstellen von Verkaufsständen einzuengen oder diese auf Grünflächen aufzustellen. Insbesondere im Bereich der Brücke sowie der Zuwegungen zur Nahverkehrsanlage sind Kunst- und Musikdarbietungen jeglicher Art verboten.

§ 5 Zuwiderhandlungen

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der in

- 1. § 4 Abs. 1 a-p
- 2. § 4 Abs. 2 a-i
- 3. § 4 Abs. 3

aufgelisteten Verbote zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Vorschrift des § 3 Abs. 1 sich nicht so verhält, dass weder andere Personen gefährdet, behindert oder belästigt noch Gegenstände beschädigt werden.

(3) Ordnungswidrig handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Anordnungen der Dienstkräfte der Polizei, der Ordnungsbehörden, der Feuerwehr, des Kontroll- und Ordnungsdienstes des Betreibers oder des Rettungsdienstes nicht befolgt.

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung geahndet werden.

(5) Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und in Verwahrung genommen und werden nach Wegfall der Voraussetzungen für die Sicherstellung an diejenige Person herausgegeben, bei der sie sichergestellt worden sind.

(6) Besteht der Verdacht, dass durch eine Person eine strafbare Handlung begangen wurde, wird Anzeige erstattet. Im Falle einer Ordnungswidrigkeit kann Anzeige erstattet werden.

§ 6 Ausnahmeregelungen

Über die Erteilung von Ausnahmen der Verbote nach § 4 entscheidet die Stadt als Ordnungsbehörde im Benehmen mit der Polizei im Einzelfall auf vorherigen schriftlichen Antrag. Die Genehmigung ist stets unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen. Sie kann befristet und mit Bedingungen oder Auflagen verbunden sein.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Gelsenkirchen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich des ARENA PARKS sowie der Nahverkehrsanlage vom 27.10.2016 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

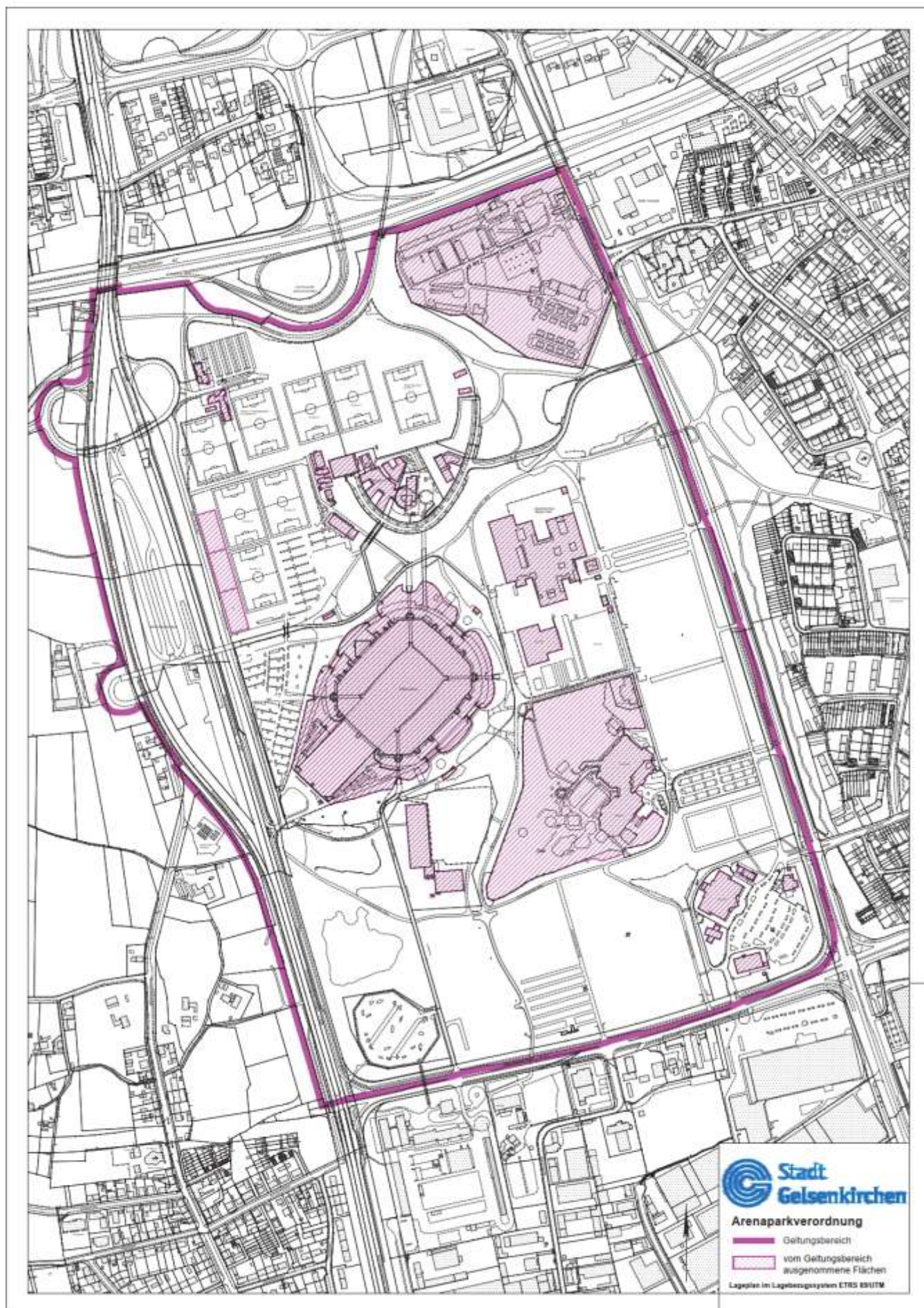
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 27. Februar 2024

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)



Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 14. März 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 29 der Geschäftsordnung | |
| 1.1 | Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP - | 20-25/6076 |
| 1.2 | Besetzung Vorstandsgebiete mit Mitarbeitern aus der Verwaltung
- Antrag der WIN-Fraktion - | 20-25/6092 |
| 1.3 | Sachstandsbericht über Bezirksforen mit Beschlussfassung
- Antrag der WIN-Fraktion - | 20-25/6097 |
| 2 | 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen
vom 8. April 2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom
28. März 2022 | 20-25/6176 |
| 3 | Entscheidung über die Fortführung der Bezuschussung des Firmen-
und Deutschlandtickets für die Tarifbeschäftigten der Stadt Gelsen-
kirchen gem. § 41 GO NRW | 20-25/6175 |
| 4 | Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und über-
planmäßiger Auszahlungen im Rahmen der EURO 2024 für das
Haushaltsjahr 2024 | 20-25/6166 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | UEFA EURO 2024 - Stand der Vorbereitung | 20-25/6174 |
| 5.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Auswirkung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes - | 20-25/6154 |
| 5.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herr Akyol
- Prüfung und Stellungnahme des Referates Recht zur GE GmbH - | 20-25/6157 |
| 5.4 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Gorczyk
- Stellenbesetzung zur Umsetzung des Klimakonzeptes 2030/2045 - | 20-25/6164 |
| 5.5 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Emmerich
- Stärkungspakt Armut - | 20-25/6168 |
| 5.6 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernayer
- Situation der Gelsenkirchener Feuerwehr - | 20-25/6170 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Put-Option der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH bezogen auf die
Kapitalanteile an und Fortführung der stillen Beteiligung der Stadt
Gelsenkirchen mit der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesell-
schaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG | 20-25/6182 |
| 2 | Besetzung der Leitung des Referates 14 - Rechnungsprüfung | 20-25/6177 |
| 3 | Besetzung der Leitung des Referates 53 - Gesundheit | 20-25/6178 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Berichterstattung der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Gelsen-
kirchen zum Geschäftsverlauf
- Jahresabschluss zum 31.12.2023 - | 20-25/6159 |
| 4.2 | Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Haupt-
satzung der Stadt Gelsenkirchen | 20-25/6149 |
| 4.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Mitglied im Aufsichtsrat - | 20-25/6156 |

Gelsenkirchen, 01. März 2024

Karin Welge

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 08. März 2024

I. A. Günther

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie am 12. März 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bestellung eines Schriftführers und der Stellvertretung	20-25/6054
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
4	Außengastronomieflächen auf öffentlichen PKW-Stellplätzen	20-25/6102
5	Aktivitäten der Wirtschaftsförderung im neuen Kompetenzfeld „Digitalisierung und der Transformation“	20-25/6173
6	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung
2	Berichterstattung zu einem städtischen Pachtobjekt
3	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung
4	Mitteilungen und Anfragen
4.1	Mitteilungen
4.2	Anfragen

Gelsenkirchen, 29. Februar 2024

I. V. Nowack

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Personen wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Forderungskennzeichen

Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von den Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Februar 2024

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Forderungskennzeichen

Bescheide jeweils vom

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von dem Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Februar 2024

I. A. Kahmann

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 01.01.2024 bis 11.02.2024 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Geldbörsen, Handys, Bargeld, Fahrräder, Personalausweise, Reisepässe, Fahrticket, Handtasche, Schlüssel, Kamera, Hörgerät, Tablet, Rucksack, Werkzeug, u. a.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter www.gelsenkirchen.de, persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 20. Februar 2024

I. A. Schumacher

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
Zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

[REDACTED]
Zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

[REDACTED]
Zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
Zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

[REDACTED]
Zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 21. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung am 13. März 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sachstandsbericht zu Unregelmäßigkeiten im Umgang mit dem Box-Club Gelsenkirchen Erle 49 e. V.	20-25/5859
2.2	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sachstandsbericht zur Einschränkung von Vereinssport an Gelsenkirchener Schulen	20-25/6047
2.3	Antrag der SPD-Fraktion - Priorisierung der Kunstrasenplatzplanung im Rahmen der Sportentwicklungsplanung	20-25/6160
3	Zuschuss für die Durchführung der Radsportveranstaltungen 2024 des Radsportvereins „RC Olympia Buer“	20-25/6107
4	Teilaufhebungsbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Außensportanlagen	20-25/6001
5	Berichte der Stabsstelle Sportangelegenheiten	
6	Berichte Gelsensport (Stadtsporthund Gelsenkirchen) e. V.	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dr. Klante und der sachkundigen Bürgerin Frau Keim - Nichtschwimmerquote	20-25/5819
7.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Batzel - BMX-Fläche für den Rad-Club Buer/Westerholt e. V.	20-25/6106
7.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dr. Klante - Unterhaltungskostenzuschüsse für Schützenvereine	20-25/6099
7.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Fischer - Sanierung des Südstadions	20-25/6103
7.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dr. Klante - Weiterverwendung des Fitnessstudios „Provital“ im Schürenkamp	20-25/6158
7.6	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Seppelfricke - Betreff: Sporthalle Ebersteinschule	20-25/6151

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 01. März 2024

I. V. Heselhaus

Referat 50 (Soziales)

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████

zuletzt bekannte Anschrift: ██████████

Bescheid vom ██████████

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Vattmannstr. 2 - 8, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 337, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 29. Februar 2024

I. A. Tottmann

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 12. März 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - hier: Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki vom 20.11.2023 hier: Verfahrenslotse nach § 10 b SGB VIII ab dem 01.01.2024	20-25/6121 20-25/6155
2	Verteilung der Fördermittel NRWeltoffen für die Förderperiode 2024/2025 und Änderung des Titels Präventionsfonds	20-25/6142
3	Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt Gelsenkirchen für das Jahr 2024	20-25/6114
4	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes im Jahr 2024	20-25/6136
5	Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH hier: Förderung der Mobilen Jugendarbeit für das Jahr 2024	20-25/6134
6	Zuschuss an das Mädchenzentrum e. V.; Projekt "Mädchenmobil"	20-25/6131
7	Zuschuss zur Förderung kultureller Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	20-25/6129
8	Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH hier: "Der Förderkorb"	20-25/6108
9	Zuschuss an die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Gelsenkirchen e. V.	20-25/6104
10	Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund Gelsenkirchen e. V. für die Förderung der Arbeit und den Familienhilfsdienst	20-25/6109
11	Zuschuss für Investitionen der Jugendberufshilfeprojekte freier Träger hier: "Der Förderkorb"	20-25/6130
12	Zuschuss zur Förderung von Veranstaltungen des Jugendringes Gelsenkirchen e. V.	20-25/6133
13	Zuschüsse für Investitionen der Jugendverbände	20-25/6135
14	Aktuelle Situation Allgemeiner Städtischer Sozialdienst - Mündlicher Bericht -	
15	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 29. Februar 2024

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5663).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 22. Februar 2024

I. A. Busatta

Referat 60 (Umwelt)

Tagesordnung für die 12. öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates am 12.03.2024, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen

Referat 60 - Umwelt - (untere Naturschutzbehörde)

Tagesordnung

zu der am Dienstag, den **12.03.2024**, um **16.00 Uhr**, im

Rathaus Buer,

Sitzungszimmer Cottbus (Zi. 273), Goldbergstraße 12,

in der Wahlperiode 2020/2025 stattfindenden

12. Sitzung des Naturschutzbeirates.

A. Tagesordnung:

1. Niederschrift der 11. Sitzung des Naturschutzbeirates am 12.12.2023
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Naturschutzwacht
4. Befreiungen von den Verboten des Landesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 67 BNatSchG
- 4.1 Antrag auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes für die Umgestaltung des Dorfgrabens (4. BA) mit Anschluss an den Picksmühlenbach im Naturschutzgebiet Nr. 1 „Ziegenwiese“ und im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 „Picksmühlenbach“ im Planungsraum 2 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000.
- 4.2 Antrag auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes für den Umbau und die Sanierung eines bestehenden Wohnhauses im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 „Westerholter Wald / Löchterheide“ im Planungsraum 5 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000.
5. Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Biodiversitätsstrategie für Gelsenkirchen
- 5.2 Statistik Bauanträge 2023
- 5.3 Ersatzgeldverzeichnis gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz (Stand: Dezember 2023)
6. Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 22. Februar 2024

I. V. Heidenreich

Referat 62 (Vermessung und Kataster)

Straßenbenennung

Die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd hat in ihrer Sitzung am 29.08.2023 folgende Benennung beschlossen:

Der neu gestaltete Platz vor der Heilig-Kreuz-Kirche erhält den Namen

Franke-Platz.

Gelsenkirchen, 28. Februar 2024

I. A. Müller



R52/2.3 01/2024

Quelle: Land NRW / Stadt Gelsenkirchen (2023), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Referat 71 (Veterinär- und Lebensmittelüberwachung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 71 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Am Schlachthof 4, 45883 Gelsenkirchen, Zimmer 15, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. Februar 2024

I. A. Haliti

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Sonstige Bekanntmachungen

GELSENDIENSTE

Tagesordnung
für die 15. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 13. März 2024, 16.00 Uhr, Konferenzraum im Betriebsgebäude GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	
2.1	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3	Gum Drops - mündlicher Sachstandsbericht	
4	IV. Quartalsbericht 2023	20-25/6127
5	Vergabe der Dienstleistung des Rasenschnittes im Stadtbezirk Süd	20-25/5892
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Bier (SPD Fraktion) - Anfrage zu Flächengrößen und deren Eignung für Photovoltaik-/Solaranlagen auf den Gelsenkirchener Friedhöfen	20-25/5816
6.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Bier - Bauabnahmen in Kleingartenanlagen -	20-25/5893
6.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Bier - Außenfläche der Gesamtschule Buer-Mitte -	20-25/5916
6.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Bier - Entsiegelung -	20-25/6162
6.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Bier - Entsiegelung -	20-25/5946

6.2 Anfragen

6.2.1 Anfrage des sachkundigen Bürgers H. Schaaf: Flexibilisierung der Abfallentsorgungssatzung und Angebot kleinerer Abfallbehälter

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1 Mitteilungen und Anfragen

1.1 Mitteilungen der Verwaltung: Bauvorhaben Wertstoffhof Nord/
Adenauerallee

1.2 Anfragen

Gelsenkirchen, 01. März 2024

I. V. Nowack

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

31. August 2023: Ute Ruschinzik, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

1. Februar 2024: Heike Zeisberg, Beschäftigte (Referat Gesundheit)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 76. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.